

S06 Ein neuer Sozialstaat – Solidarisch finanziert

Antragsteller*in: Jusos Dresden

Tagesordnungspunkt: 0.S - Soziales/Wohnen/Gesundheit

Antragstext

1 Die Jusos Sachsen mögen beschließen und über den Landesparteitag und den
2 Bundeskongress an den Bundesparteitag weiterleiten:

3 Die Geschichte der Sozialpolitik der BRD ist vor allem geprägt gewesen von dem
4 Versuch, eine angemessene Balance zu finden zwischen den Wortbestandteilen des
5 Versprechens der „sozialen Marktwirtschaft“. Es hat in den vergangenen zwanzig
6 Jahren zahlreiche politische Entscheidungen gegeben, die den Schwerpunkt auf das
7 Wort „Marktwirtschaft“ verschoben haben. Dazu gehören auch Entscheidungen der
8 SPD, die wir aus heutiger Sicht als Fehler bezeichnen würden. Mit dem
9 Sozialstaatspapier „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat
10 für eine neue Zeit“, das der ordentliche Bundesparteitag der SPD am 6. Dezember
11 beschlossen hat, haben wir starke Ideen und Konzepte vorgelegt, wie die Balance
12 zwischen „sozial“ und „Marktwirtschaft“ wiederhergestellt werden kann und das
13 zentrale Versprechen der sozialen Gemeinschaft, dasjenige der Solidarität der
14 Starken mit denen in schwierigen Lagen, erneuert werden kann. Zu den
15 beschlossenen Maßnahmen bekennen wir uns mit Nachdruck, insbesondere zur
16 Abschaffung des bisherigen Zwei-Klassen-Systems der Kranken- wie der
17 Pflegeversicherung sowie der vielschichtigen Alterssicherung in ihre jetzige
18 Form (bspw. Pensionen für Beamt*innen und berufsständische Vorsorgewerke) und
19 deren Ersetzung durch eine einheitliche und allgemein verbindliche
20 Bürger*innenversicherungen, die gemeinsam das Solidaritätsversprechen des
21 Sozialstaats gegenüber allen Generationen verkörpern.

22 Ein solidarischer Sozialstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den
23 Strauchelnden unter die Arme greift und auf die Beine hilft, und dass sich alle
24 Mitbürger*innen im vollen ihnen möglichen Umfang daran beteiligen, diese
25 Unterstützung zu gewährleisten. Das Prinzip der Beitragsbemessungsgrenze, wie
26 sie in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung existiert,
27 widerspricht jedoch dem zweiten Teil dieses Gedankens. Daher werden wir im Zuge
28 der Reform des Sozialstaats und der Einführung der Bürger*innenversicherung als
29 einheitlicher, allgemein verbindlicher Kranken- und Pflegeversicherung die
30 Beitragsbemessungsgrenzen in beiden Versicherungssystemen abschaffen.

31 Wir werden in Zukunft nicht länger streng auf dem unsolidarischen Prinzip der
32 Proportionalität zwischen den eingezahlten Rentenbeiträgen und der Höhe der
33 Rente im Alter beharren und damit den Weg dafür ebnen, auch in der
34 Rentenversicherung die Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen – ohne, dass
35 dadurch die Kosten der Rentenversicherung durch hohe Rentenzahlungen für
36 Menschen mit weit überdurchschnittlich hohen Einkommen explodieren. Dadurch
37 sichern wir langfristig auch für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen
38 eine Rente, von der ein Altern in Würde problemlos möglich ist.

39 Der zu leistende Beitrag in der Kranken-, der Pflege wie der Rentenversicherung
40 soll sich künftig aus allen persönlichen Einkünften nach demselben Prinzip
41 berechnen. Dazu gehören insbesondere auch Einkünfte aus (nebenberuflich)
42 selbstständiger Tätigkeit sowie Kapitalerträge.